



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.03.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:19 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Sophienweg 2, 95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Engelhardt-Friebe, Albin  
Hofmann, Daniel  
Kaiser, Jennifer  
Knauer, Johannes  
Knauer, Sebastian  
Richter, Manfred  
Rühr, Christian  
Schoberth, Reinhold  
Thiem, Martin

#### Ortssprecher

Grüner, Ulrich

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Büttner, Werner  
Haas, Reinhold  
Neuner, Erwin  
Thiem, Peter

#### Ortssprecher

Debuday, Anna

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2026 **030/2026**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Jahr 2026 **031/2026**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm **032/2026**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2026 **033/2026**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2026 **034/2026**
- 7 Bauantrag; Anbau an eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle auf den Fl.Nrn. 432 und 436 der Gemarkung Adlitz **035/2026**
- 8 Bauantrag; Neubau eines Mobilfunkmasten auf der Fl.Nr. 145 der Gemarkung Adlitz **036/2026**
- 9 Nahwärmenetz für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Ahorntal; Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Standort der Heizzentrale **037/2026**
- 10 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bekanntgaben**

Der Erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Am 04.03.2026 wurde der Gemeinde Ahorntal der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratesamtes Bayreuth über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2004 bis 2024 der Gemeinde Ahorntal überreicht. Der Bericht ging zeitgleich an die Rechtsaufsicht. Von dort wird die Gemeinde Ahorntal zeitnah ein Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme zu den 37 dort aufgeführten Textziffern erhalten. Diese Textziffern müssen dann im Gemeinderat beraten und es muss eine Stellungnahme an die Rechtsaufsicht formuliert werden.
- Der Glasfaserausbau im Ahorntal schreitet weiter voran. Inzwischen werden in Pfaffenberg, Weiher und Zauppenberg bereits die Hausanschlüsse gemacht, in Körzendorf werden ebenfalls bereits Kabel im Gehweg verlegt. Auch in Oberailsfeld gehen die Arbeiten nach der Winterpause bereits weiter. In Freiahorn starten die Arbeiten zum Glasfaserausbau ebenfalls zeitnah.
- Am kommenden Donnerstag findet im Sitzungssaal des Rathauses um 17.00 Uhr die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister und Gemeinderatswahl statt. Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2026**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 11 / 0**

### **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Jahr 2026**

#### **Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung stellen die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2026 vor.

Der aktuelle Haushaltsentwurf und eine Übersicht zu den geänderten Haushaltsstellen werden

im Laufe des Freitags in das Ratsinfosystem unter Downloads eingestellt.

**Wortprotokoll:**

Der Erste Bürgermeister verliest seine Rede zur Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2026.

Anschließend geht der Kämmerer Herr Linhardt mit den Mitgliedern des Gemeinderates die wichtigsten Investitionen im Vermögenshaushalt für das Jahr 2026 und die Finanzplanungsjahre durch.

Nach kurzer Diskussion über den Haushalt verliest der Erste Bürgermeister folgende Haushaltssatzung:

# Haushaltssatzung

Anlage 1  
Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 1  
KommHV- Kameralistik

der Gemeinde Ahorntal

Landkreis Bayreuth

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	<b>5.468.400,00 Euro</b>
und im		
<b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	<b>2.942.500,00 Euro ab.</b>

## §2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

## §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf ..... **4.250.000,00 Euro** festgesetzt.

## §4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: <sup>1</sup>

## §5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf ..... **911.400,00 Euro** festgesetzt.

## §6

Weiteren Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## §7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.



Gemeinde Ahorntal

Ahorntal, \_\_\_.\_\_.2026

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

---

1

„Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung, die am 01.01.2025 in Kraft

getreten ist, wie folgt festgesetzt:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |            |
|    | (Grundsteuer A)                                  |            |
|    | Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre                | 200 v. H.  |
| 2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B)              |            |
|    | Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre                | 200 v. H.  |
| 3. | für die Gewerbesteuer                            |            |
|    | Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre                | 390 v. H.“ |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 samt ihrer Anlagen zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 / 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Die Finanzplanung sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 werden vorgestellt.

Anschließend wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Wortprotokoll:**

Kämmerer Herr Linhardt stellt, nachdem der Finanzplan schon im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts besprochen wurde, noch das Investitionsprogramm in kompakter Form vor.

Anschließend bittet Bürgermeister Herr Questel um Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm werden vom Gemeinderat genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 11 / 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2026</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Zur erneuten Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Jahr 2026 ist die Fortführung des sogenannten Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorzulegen.

Das überarbeitete und weitergeführte Konzept ist beigefügt, wird aufgrund der Beratungen aus den Sitzungen des Finanzausschusses bis zur Sitzung des Gemeinderates aber noch einmal ergänzt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2026.

**Abstimmungsergebnis: 11 / 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2026</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Um für das Jahr 2026 eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG beantragen zu können, bedarf es neben eines vom Gemeinderat genehmigten Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch eines Beschlusses des Gemeinderates über die Beantragung von Stabilisierungshilfen.

Es wird daher um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass für das Jahr 2026 eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG beantragt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 11 / 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Bauantrag; Anbau an eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle auf den Fl.Nrn. 432 und 436 der Gemarkung Adlitz</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben gem. § 35 Abs.1 Nr.1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Öffentliche Belange nach § 35 Abs.3 BauGB, die entgegenstehen, sind aus Sicht der Gemeinde

Ahorntal nicht ersichtlich, insbesondere widerspricht das Vorhaben nicht den Darstellungen eines Flächennutzungsplanes oder Bebauungsplanes. Weitere öffentliche Belange, wie z.B. das Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, andere schädliche Umwelteinwirkungen sowie Belange des Naturschutzes werden vom Landratsamt Bayreuth noch geprüft.

Die ausreichende Erschließung ist gesichert, schließlich findet hier ein Anbau an eine bestehende, bereits erschlossene landwirtschaftliche Halle statt.

Der Anbau nimmt auch nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 / 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Bauantrag; Neubau eines Mobilfunkmasten auf der Fl.Nr. 145 der Gemarkung Adlitz</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Firma Phoenix Tower Germany GmbH möchte auf dem Flurstück 145 der Gemarkung Adlitz einen Mobilfunkmasten mit einer Höhe von ca. 51 Metern Höhe neu bauen. Es handelt sich hierbei um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs.4 BayBO.

Die geplante Lage des geplanten Stahlgittermasten ergibt sich aus den beigefügten Unterlagen. Eigentümer des Flurstücks ist eine Privatperson, diese ergibt sich aus den beigefügten Unterlagen.

Die Phoenix Tower Germany GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin von passiver Infrastruktur für Mobilfunkanlagen und stellt ihre Mast- und Dachstandorte Mobilfunknetzbetreibern für die Anbringung von Mobilfunkanlagen zur Verfügung.

Das Bauvorhaben befindet sich baurechtlich im Außenbereich und ist demnach nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben unter anderem dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Das beantragte Bauvorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen und ist somit privilegiert. Die Erschließung ist durch die Lage des zu bebauenden Grundstücks an einer öffentlichen Straße gesichert. Inwieweit öffentliche Belange dem Bauantrag entgegenstehen, wird von der unteren Bauaufsichtsbehörde im weiteren Verfahren geprüft.

Eine Nachbarbeteiligung hat stattgefunden, die Eigentümerin der Flurstücke 154 und 155 der Gemarkung Adlitz hat dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Eine Baugenehmigung kann bei Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften auch ohne Nachbarzustimmung erteilt werden.

Eine gem. § 35 Abs.5 BauGB notwendige Rückbauverpflichtungserklärung liegt vor.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 / 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Nahwärmenetz für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Ahorntal; Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Standort der Heizzentrale</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2022 hat die Gemeinde Ahorntal ein Ingenieurbüro mit der Planung eines Nahwärmenetzes zur Versorgung der kommunalen Liegenschaften beauftragt.

Es wurden in dieser Zeit bereits einige Standorte für die Heizzentrale diskutiert, darunter der Heizraum der Grundschule Ahorntal, ein Standort auf dem Schulsportplatz (jetziger Allwetterplatz) oder aber der Festplatz, wo das Containerrathaus stand.

Alle diese Standorte scheiden allerdings aus, der Standort am Schulsportplatz ist inzwischen anderweitig bebaut, der Festplatz befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde und bei einem Standort der Heizzentrale in der Schule müsste der Hackschnitzelbunker in den Pausenhof gebaut werden.

Es wurden nun zusammen mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger verschiedene mögliche Standorte besichtigt.

Hierbei hat sich der Standort unterhalb des Lehrerwohnhauses als am besten geeignet herausgestellt. Dieser wurde auch vom Bezirksschornsteinfeger als geeignet und bei der Baugenehmigungsbehörde durchsetzbar eingestuft.

Von dort bestünde dann die Möglichkeit über den Grünstreifen am Lehrerwohnhaus die notwendigen Leitungen nach oben in Richtung Staatsstraße und zwischen Staatsstraße und Grundschule möglichst im Grünstreifen in Richtung Heizzentrale der Schule geführt werden. (hierzu müsste allerdings die neu gebaute Erschließungsstraße unterquert werden). Von dort wird bereits jetzt die Wärme zur Mehrzweckhalle und zur Krippe mit Hort verteilt, dies könnte so beibehalten werden, es müssten hierfür keine weiteren Leitungen verlegt werden. Für den Anschluss des Feuerwehrhauses und bei Bedarf des Kindergartens könnten dann von der Schule aus Leitungen jeweils dorthin verlegt werden. Optional könnte auch das Lehrerwohnhaus mit geringem Aufwand mit angeschlossen werden, falls dies gewünscht wird.

Falls der Standort vom Gemeinderat als geeignet eingeschätzt wird, würde dieser an das von der Gemeinde Ahorntal beauftragte Ingenieurbüro mit der Bitte um Anpassung und Weiterführung der Planung weitergegeben werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat hält den vorgeschlagenen Standort unterhalb des Lehrerwohnhauses für grundsätzlich geeignet und bittet den Ersten Bürgermeister, den vorgeschlagenen Standort und

die sich hieraus ergebende Leitungsführung mit dem beauftragten Ingenieurbüro abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 9 / 2**

#### **TOP 10 Wünsche und Anträge**

Herr Schoberth bittet darum, die Bankette zwischen Reizendorf und Vordergereuth zeitnah herzurichten.

Außerdem bittet er darum, am Ortseingang von Vordergereuth eine Geschwindigkeitsmessung anzubringen.

Herr Martin Thiem weist darauf hin, dass im Haushalt Gelder für Defibrillatoren eingestellt sind. Die Defis wurden früher über Spenden aus den Ortschaften beschafft. Er bittet darum zu prüfen, ob künftige Investitionen nicht auch wieder über Spenden aus den Ortschaften beschafft werden können. Der Erste Bürgermeister stimmt zu, möchte dies dann aber auch noch mit dem neuen Gemeinderat abstimmen.

Herr Martin Thiem fragt nach der Situation bzgl. der Bushaltestelle in Oberailsfeld. Herr Questel teilt mit, dass hier ein Ortstermin mit der Polizei stattgefunden hat. Die Situation mit dem Weg zur Bushaltestelle sei im Moment nur schwer veränderbar, hier sollt ein Termin mit dem Staatlichen Bauamt stattfinden. Ggf. kann bei einer ohnehin notwendigen Maßnahme hier baulich etwas verändert werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in